

H' b_cbnYbhfUh'\$\$\$% 'k YJ£ 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Tönkonzentrat weiß (nc)
Produktnummer : 10014

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Farben, Lacke, Email
Chemische Charakterisierung : Konzentrierte Basisfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : KADDI-LACK Farben GmbH u. Co. KG
Drehbrückenstraße 13
44147 Dortmund
Telefon : +49 231 177 00 88
Telefax : +49 231 177 00 64
Email-Adresse : service@kaddi-lack.de
Internet : www.kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

Tel. +49 171 411 12 54

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

H' b_cbnYbIfUh%\$\$% 'k YjE 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

	Wert: 0,58 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0,34 mg/kg
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0,34 mg/kg
Titandioxid	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 700 mg/kg
n-Butylacetat	: Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 102,34 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 859,7 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 859,7 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 102,34 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 960 mg/m ³
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

H' b_cbnYbhfUh°\$\$% 'k YJ£ 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

Wert: 480 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 960 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 480 mg/m³

PNEC
Xylol

: Süßwasser

Wert: 0,32 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 0,32 mg/l

Meerwasser

Wert: 0,32 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 12,46 mg/kg

Meeressediment

Wert: 12,46 mg/kg

Boden

Wert: 2,31 mg/kg

Abwasserkläranlage

Wert: 6,58 mg/l

Aceton

: Süßwasser

Wert: 10,6 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 21 mg/l

Meerwasser

Wert: 1,06 mg/l

Süßwassersediment

Wert: 30,4 mg/kg

Meeressediment

Wert: 3,04 mg/kg

Boden

Wert: 29,5 mg/kg

Abwasserkläranlage

Wert: 100 mg/l

H₂C₃H₇OH

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

2-Propanol : Süßwasser
Wert: 140,9 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser
Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 552 mg/kg

Meeressediment
Wert: 552 mg/kg

Boden
Wert: 28 mg/kg

Abwasserkläranlage
Wert: 2251 mg/l

Titandioxid : Meerwasser
Wert: 0,0184 mg/l

Süßwasser
Wert: 0,184 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 0,193 mg/l

Abwasserkläranlage
Wert: 100 mg/l

Meeressediment
Wert: 100 mg/kg

Süßwassersediment
Wert: 1000 mg/kg

Boden
Wert: 100 mg/kg

n-Butylacetat : Süßwasser
Wert: 0,18 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Wert: 0,36 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,01 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 0,98 mg/kg

H' b_cbnYblfUh%\$\$% 'k YJ£ 'fbW£

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

Meeressediment
Wert: 0,09 mg/kg

Boden
Wert: 0,09 mg/kg

Abwasserkläranlage
Wert: 35,6 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluff erfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
- Handschutz** : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk) Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

H⁺ b_cbnYbhfU^o\$\$\$% `k YJE `fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Geruch : nach Lösemittel

Flammpunkt : 0 - < 21 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : nicht bestimmt

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht bestimmt

Dampfdruck : 1,000 hPa
bei 50 °C

Dichte : 1,7121 g/cm³

Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : nicht bestimmt

Auslaufzeit : 65 s
6 mm
Methode: ISO/DIN 2431 '84

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtflüchtiger Anteil : 72,69 %

Gehalt flüchtiger
organischer Verbindungen : 27,3 %

H⁺ b_cbnYbhfUⁿ\$\$\$% 'k YjE 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

(VOC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende BedingungenZu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteGefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt**Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.
Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

H' b_cbnYbhfUh%\$\$% 'k YjE 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :**

- Akute orale Toxizität : LD50: 3.592 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität : LD50: > 3.160 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

Xylol :

- Akute orale Toxizität : LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)
Akute inhalative Toxizität : LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),
Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

Aceton :

- Akute orale Toxizität : LD50: 5.800 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC50: 76 mg/l, 4 h, Ratte(weiblich),
Akute dermale Toxizität : LD50: > 15.800 mg/kg, Kaninchen

2-Propanol :

- Akute orale Toxizität : LD50: 5.840 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität : LC50: > 10000 ppm, 6 h, Ratte,

Propylidintrimethanol :

- Akute orale Toxizität : LD50: 14.700 mg/kg, Ratte(männlich)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Maus, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.,
OECD Prüfrichtlinie 429

n-Butylacetat :

- Akute orale Toxizität : LD50: 10.760 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD Prüfrichtlinie 423
Akute inhalative Toxizität : LC50: > 23,4 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität : LD50: > 14.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

- Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:

H' b_cbnYbhfUh%\$\$% 'k YJE 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen
Kohlenwasserstoffe, C9,
Aromaten

: LC50: 9,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Xylol

: LC50: 2,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Aceton

: LC50: 8.120 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

2-Propanol

: LC50: 9.640 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Propylidintrimethanol

: LC50: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

n-Butylacetat

: LC50: 18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Xylol

: NOEC: > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Propylidintrimethanol

: NOEC: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

H⁺ b₊ cbn Ybhf U^h % \$ \$ % k Yj £ ' fb W

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 3).
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT

H⁺ b_cbnYbhfU^o\$\$\$%`k YjE`fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

IMDG PAINT
IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E,S-E

IATA

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

H' b_cbnYbUfU%\$\$% 'k YjE 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : 3

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer : 3-6 (1993)
842-m3 air/10 g Produkt enthält leichtsiedende Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät mit Atemluft-Versorgung sein.

PR-Nummer (DK) : 4031526

Lagerklasse (TRGS 510) : 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar
Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

H' b_cbnYbhfUh%\$\$% 'k YjE 'fbW

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

H' b_cbnYbIfUh%\$\$% 'k Yj£ 'fbW£

Version 2.20

Überarbeitet am 26.10.2021

Druckdatum 17.01.2022

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.